

b) SOU 1986:13 - 15	90
c) Die Literatur	92
3. Die Forderung nach erweiterter Anwendung ambulanter Sanktionen.....	93
a) Erweiterte Anwendung der Geldstrafe	93
aa) Streichung der Gefängnisstrafe aus den Strafskalen bestimmter Delikte.....	93
bb) Einführung der Geldstrafe als neue Mindeststrafe bei Straftaten, die bislang nur mit Gefängnis bedroht sind.....	94
cc) Erhöhung des Höchstbetrages der Geldstrafe	95
dd) Erweiterung der Möglichkeit, die Geldstrafe mit anderen Sanktionen zu kombinieren	95
ee) Änderung des Verhältnisses zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe.....	95
b) Verschärfung der Bewährungssanktionen	96
c) Erweiterung der gemeinnützigen Arbeit	96
4. Die Forderung nach Einführung neuer Alternativen zur kurzen Gefängnisstrafe.....	96
a) Intensivüberwachung (intensivövervakning)	96
b) Obligatorische Freizeitbeschäftigung (obligatorisk fritidssyssel-sättning).....	97
c) Anwesenheitspflicht (närvaroplikt)	97
d) Aufschubung der Verurteilung (uppskjuten dom)	97
5. SOU 1986:14	97
F. Der Vollzug der kurzen Gefängnisstrafe.....	98
I. Vollzugsziele und Grundsätze des Strafvollzuges	98
II. Besonderheiten beim Vollzug kurzer Freiheitsstrafen.....	100
1. Gelten die Vollzugsziele auch für den Vollzug kurzer Gefängnisstrafen?	100
2. Die Regelungen im einzelnen.....	100
III. Reformvorschläge.....	102
1. Die Forderung nach Verschärfung des Anstaltsvollzuges von kurzen Gefängnisstrafen	102
2. Die Forderung nach milden Sonderformen des Vollzuges von kurzen Gefängnisstrafen	103
G. Die bedingte vorzeitige Entlassung (villkorlig frigivning) bei kurzen Gefängnisstrafen.....	104
I. Die Regelung vom 1.7.1983	104
II. Die heutige Regelung	105
1. Die Voraussetzungen	105
2. Bewährungszeit und Bewährungshilfe	106
3. Die Maßnahmen bei Pflichtverletzungen	107
III. Die Praxis	107
IV. Reformvorschläge.....	108

1. Die Forderung nach Abschaffung der Mindestverbüßungszeit	108
2. Die Forderung nach einer kürzeren Mindestverbüßungszeit	108
H. Die Ersatzfreiheitsstrafe (förvandlingsstraffet)	109
I. Die gesetzliche Regelung	109
1. Die Voraussetzungen für die Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe.....	109
2. Die Bestimmung der Länge der Ersatzfreiheitsstrafe	110
3. Das Verfahren	111
4. Zwischenbetrachtung	111
II. Die Praxis	111
III. Die Diskussion um die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe.....	112
1. Die herrschende Meinung	112
2. Strafschärfung bei wiederholter Geldstrafendelinquenz.....	113
3. Erweiterung des Tatbestandes der Vollstreckungsvereitelung	113
4. Widerruf der Geldstrafe und Verhängung einer Gefängnisstrafe	114
J. Zusammenfassung zum 2. Kapitel	114

3. Kapitel

Vergleich zwischen deutscher und schwedischer Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe

A. Vergleich der kriminalpolitischen Entwicklung.....	115
B. Vergleich der Stellung und Bedeutung der Freiheitsstrafe im Gesamtsystem der strafrechtlichen Sanktionen.....	116
I. Der Aufbau des Sanktionensystems.....	116
1. Ein- bzw. Zweispurigkeit	116
2. Die Freiheitsstrafe	117
3. Die Geldstrafe	117
4. Die Bewährungssanktionen	118
II. Die Stellung der Freiheitsstrafe	119
C. Vergleich der Regelung der kurzen Freiheitsstrafe	119
I. Von Liszts „Kreuzzug gegen die kurzzeitige Freiheitsstrafe“	119
II. Die Vorarbeiten zur deutschen Strafrechtsreform in den 50er und 60er Jahren	121
III. Die heutige Regelung der kurzen Freiheitsstrafe im deutschen Straf- recht.....	122
1. Die Dauer der Freiheitsstrafe.....	122
2. Überblick über den Entscheidungsablauf bei der Strafzumessung.....	122
a) Die Festlegung der Strafhöhe	122
b) Die Wahl zwischen Geld- und Freiheitsstrafe	123
c) Die Folgeentscheidungen	123

3.	Die Festlegung der Strafhöhe	124
a)	Die Strafrahmen	124
b)	§ 46 StGB.....	124
aa)	Die Bestimmung des „Schuldrahmens“	125
(1)	Der Unrechtsgehalt der Tat.....	125
(2)	Der Schuldgehalt der Tat.....	125
(3)	Die Einordnung der konkreten Tat in den Strafrahmen....	126
bb)	Die Bestimmung der genauen Strafhöhe.....	126
(1)	Berücksichtigung spezialpräventiver Gesichtspunkte.....	126
(2)	Berücksichtigung der negativen Generalprävention als Strafhöhenkriterium?.....	127
4.	Die Regelung des § 47 StGB.....	129
a)	Die Ratio der Vorschrift.....	129
b)	Die Regelung im einzelnen	129
aa)	Die erste Alternative	130
(1)	Besondere Umstände in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters.....	130
(2)	Einwirkung auf den Täter	132
(3)	Unerlässlichkeit	132
bb)	Die zweite Alternative	133
(1)	Besondere Umstände in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters.....	133
(2)	Unerlässlichkeit zur Verteidigung der Rechtsordnung	133
cc)	Das Verhältnis zwischen § 47 StGB und der ultima-ratio- Funktion der Freiheitsstrafe	135
5.	Die Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung	136
IV.	Vergleich der Regelungen	137
1.	Die Geschichte der kurzen Freiheitsstrafe.....	137
2.	Die Mindestdauer der Freiheitsstrafe	138
3.	Die Strafbemessung.....	139
a)	Vorbemerkung.....	139
b)	Vergleich der Strafbemessungskriterien.....	140
4.	Die Entscheidung zwischen der Geldstrafe und einer schwereren Sanktion	141
5.	Die Entscheidung zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und einer Bewährungssanktion	144
a)	Vergleich der Kriterien.....	144
b)	Zusammenfassung der bei der Entscheidung über die Verhäng- ung einer kurzen Freiheitsstrafe maßgeblichen Kriterien	145
6.	Die Möglichkeit einer Kombination der kurzen Freiheitsstrafe mit anderen Sanktionen	146
D.	Die Praxis.....	147
I.	Zur Problematik eines Vergleiches der Sanktionspraxis	147

1. Allgemeine Probleme eines Vergleiches der Sanktionspraxis zwischen verschiedenen Ländern.....	147
2. Spezielle Probleme eines Vergleiches zwischen der Praxis kurzer Freiheitsstrafen in Schweden und in Deutschland.....	149
II. Vergleichender Überblick über die Sanktionspraxis	150
III. Vergleich der Zahl der verhängten kurzen Freiheitsstrafen.....	154
IV. Die wichtigsten Delikte	156
V. Die Dauer des Anstaltsaufenthaltes in Deutschland	157
VI. Fazit.....	159
E. Vergleich der Kritik an der Rechtslage und der Reformvorschläge.....	159
I. Forderungen nach Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe	159
II. Forderungen, die kurze Freiheitsstrafe als „short sharp shock“ einzusetzen.....	160
III. Der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe anstelle längerer Freiheitsstrafen ...	161
1. Der Vorschlag Weigends.....	161
a) Verhängung ambulanter Sanktionen anstelle kurzer Freiheitsstrafen.....	161
b) Ersetzung längerer Freiheitsstrafen durch kurze Freiheitsstrafen..	162
c) Die Implementation des Vorschlages	163
aa) Ersatzlose Streichung von § 47 StGB?	163
bb) Kurze Freiheitsstrafe als Sanktion mit eigener Bezeichnung „Strafhaft“.....	163
2. Vergleich mit dem schwedischen Modell.....	164
IV. Die Forderung, die Bedeutung der Generalprävention bei der Strafzumessung zurückzudrängen.....	165
V. Forderungen nach vermehrter Anwendung der Geldstrafe	166
VI. Vorschläge einer Reformierung der Bewährungssanktionen.....	166
VII. Forderungen nach Einführung weiterer ambulanter Sanktionen	167
F. Der Vollzug der kurzen Freiheitsstrafe	168
I. Vergleich der Vollzugsziele und -grundsätze	168
1. Das Vollzugsziel	168
2. Die Ausgestaltung des Vollzuges	168
II. Vergleich der Ausgestaltung des Vollzuges kurzer Freiheitsstrafen.....	169
III. Reformvorschläge.....	170
1. Forderungen nach milden Sonderformen des Vollzuges von kurzen Gefängnisstrafen.....	170
2. Forderungen nach Verschärfung des Vollzuges von kurzen Freiheitsstrafen	172
G. Die bedingte Entlassung	172
I. Vergleich der gesetzlichen Regelungen.....	172
1. Die Voraussetzungen	172
2. Bewährungszeit und Bewährungshilfe	173
3. Die Maßnahmen bei Pflichtverletzungen	174

II.	Die Praxis	174
III.	Reformvorschläge.....	174
H.	Die Ersatzfreiheitsstrafe	175
I.	Vergleich der Regelungen	175
1.	Die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe.....	175
2.	Das Verfahren	175
3.	Die Länge der Ersatzfreiheitsstrafe	176
4.	Die Zulässigkeit einer bedingten Entlassung.....	177
5.	Zusammenfassung	177
II.	Die Praxis	178
III.	Kritik und Reformvorschläge	178
1.	Forderungen nach Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe.....	179
2.	Forderungen nach Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafe.....	180

4. Kapitel

Stellungnahme

A.	Der Aufbau der Stellungnahme.....	181
B.	Welcher Strafzweck soll über den Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe entscheiden?.....	183
I.	Schuldausgleich.....	183
II.	Individualprävention	185
1.	Sind härtere Sanktionen individualpräventiv wirksamer?	186
a)	Probleme des empirischen Nachweises	186
b)	Erkenntnisse aus den durchgeföhrten empirischen Untersuchungen.....	187
2.	Zwischenergebnis	188
III.	Resozialisierung	188
1.	Die Eignung der Sanktionen zur Resozialisierung	189
a)	Probleme des empirischen Nachweises	189
b)	Erkenntnisse aus den durchgeföhrten empirischen Untersuchungen.....	189
c)	Fazit.....	189
2.	Entsozialisierende Nebenwirkungen	190
3.	„Kriminelle Infektion“ im Vollzug.....	190
4.	Stigmatisierung	191
5.	Fazit.....	191
IV.	Schutz der Gesellschaft	192
V.	Positive Generalprävention	192
VI.	Negative Generalprävention	194

1. Das Modell der negativen Generalprävention	195
2. Ist eine schwerere Sanktion generalpräventiv wirksamer?	195
a) Die Problematik des empirischen Nachweises	195
b) Erkenntnisse aus der Erforschung der Generalprävention.....	196
3. Zwischenergebnis.....	197
VII. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	197
C. In welchem Umfang soll von der kurzen Freiheitsstrafe Gebrauch gemacht werden?.....	198
I. Soll die kurze Freiheitsstrafe abgeschafft werden?.....	198
II. Die Strafzumessungskriterien bei der Entscheidung für oder gegen die kurze Freiheitsstrafe	199
1. Die Regelung im Strafgesetzbuch	200
a) § 46 StGB.....	200
b) § 47 StGB.....	200
aa) Die Regelung des Verhältnisses zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und den ambulanten Sanktionen.....	200
bb) Die Regelung des Verhältnisses zwischen kurzen und längeren Freiheitsstrafen.....	201
c) § 56 StGB.....	201
2. Die kurze Freiheitsstrafe als „short sharp shock“	201
a) Ist der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe als individualpräventiver „short sharp shock“ sinnvoll?.....	202
b) Ist der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe als generalpräventiver „short sharp shock“ sinnvoll?.....	203
3. Der Vorschlag Weigends.....	203
4. Die Regelung im Brottsbalk	204
a) Die Strafbemessungskriterien.....	204
b) Die Entscheidung zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und den Bewährungssanktionen.....	204
c) Der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe anstelle längerer Freiheitsstrafen	205
5. Forderungen, die Bedeutung der Generalprävention bei der Strafzumessung einzuschränken	205
6. Eigener Lösungsvorschlag	205
a) Die Bedeutung des Schuldausgleichs.....	205
aa) Die Konsequenzen aus der Analyse der Strafzwecke.....	205
bb) Die Rechtfertigung für die Bedeutung der Schwere der Tat bei der Strafzumessung	206
cc) Wird nach dem Schuldausgleichsprinzip Strafe um der Strafe willen verhängt?	207
b) In welcher Weise bestimmt die Schwere der Tat die Strafe?.....	209
c) Die Festlegung des Strafniveaus	210
d) Die Kriterien zur Bestimmung der Schwere der Tat.....	212
aa) Die Schädlichkeit des Verhaltens	213

bb) Die Vorwerbarkeit des Verhaltens.....	214
cc) Berücksichtigung weiterer Umstände	215
dd) Zwischenbetrachtung	216
e) Der Entscheidungsablauf.....	216
f) Das Problem der Implementation	217
g) Die Vorteile des vorgeschlagenen Modells	219
III. Die Strafskalen	220
IV. Neue Alternativen zur kurzen Freiheitsstrafe	221
D. Wie soll die kurze Freiheitsstrafe ausgestaltet werden?.....	221
I. Die Mindestdauer der kurzen Freiheitsstrafe.....	221
II. Die Kombination der kurzen Freiheitsstrafe mit ambulanten Sanktionen.....	223
III. Der Vollzug der kurzen Freiheitsstrafe.....	224
1. Vollzugsziel, Vollzugsgrundsätze und Anstaltssystem	224
2. Die Ausgestaltung des Kurzstrafenvollzuges	224
IV. Die bedingte Entlassung	225
1. Der Zweck der bedingten Entlassung.....	225
2. Soll die bedingte Entlassung obligatorisch oder fakultativ erfolgen?...	226
3. Bedingte Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln oder der Hälfte der Strafe?	227
4. Die Mindestverbüßungsdauer.....	227
5. Die Dauer der Bewährungszeit.....	228
V. Die Ersatzfreiheitsstrafe.....	228
1. Die Kritik an der Ersatzfreiheitsstrafe	228
2. Ist die Ersatzfreiheitsstrafe abzuschaffen?.....	229
3. Die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe.....	230
4. Die Länge der Ersatzfreiheitsstrafe	231
5. Bedingte Entlassung und Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafe zur Bewährung	231
E. Zusammenfassung des eigenen Lösungsmodells	232
Literaturverzeichnis	233
Sachwortverzeichnis	245

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über die Sanktionspraxis.....	76
Tabelle 2:	Verhältnis von Freiheitsstrafe, bedingter Verurteilung und Schutzaufsicht	77
Tabelle 3:	Dauer der verhängten Freiheitsstrafen.....	77
Tabelle 4:	Entwicklung der Zahl der kurzen Freiheitsstrafen.....	79
Tabelle 5:	Zahl der kurzen Freiheitsstrafen ohne Fälle von Trunkenheit im Straßenverkehr	80
Tabelle 6:	Zahl der wegen Trunkenheit im Straßenverkehr verhängten kurzen Freiheitsstrafen	80
Tabelle 7:	Zahl der Gefängnisstrafen unter einem Monat	82
Tabelle 8:	Zahl der Verurteilungen zu Schutzaufsicht und kurzer Freiheitsstrafe	83
Tabelle 9:	Die wichtigsten Delikte	83
Tabelle 10:	Vergleich der bei der Entscheidung zwischen der Geldstrafe und einer schwereren Sanktion herangezogenen Strafzumsungskriterien	142
Tabelle 11:	Zusammenfassung der bei der Entscheidung über die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe maßgeblichen Strafzumsungskriterien	146
Tabelle 12:	Vergleichender Überblick über die Sanktionspraxis	151
Tabelle 13:	Die Länge der verhängten kurzen Freiheitsstrafen	152
Tabelle 14:	Vergleich der Zahl der verhängten kurzen Freiheitsstrafen.....	155
Tabelle 15:	Anteil der einzelnen Delikte an den verhängten kurzen Freiheitsstrafen	157

Abkürzungsverzeichnis

für die abgekürzten schwedischen Ausdrücke

BRÅ	Brottsförebyggande rådet
BrB	Brottsbalk
BvL	Bötesverkställighetslag
JuU	Justitieutskottet
KvaL	Lagen om kriminalvård i anstalt
NJA	Nytt juridiskt arkiv
NTfK	Nordisk Tidskrift for Kriminalvidenskab
Prop.	Proposition
SOU	Statens offentliga utredningar
SvJT	Svensk juristtidning
TfKv	Tidskrift för kriminalvård

Einleitung

A. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung

Die kurze Freiheitsstrafe steht seit langem international im Mittelpunkt des kriminalpolitischen Interesses, ohne daß die Frage, wie diese Sanktion zu beurteilen ist und in welcher Weise sie sinnvollerweise eingesetzt werden sollte, abschließend und einheitlich beantwortet werden konnte. In Deutschland ist die Überzeugung von der Wirkungslosigkeit und kriminalpolitischen Verfehltheit der kurzen Freiheitsstrafe seit dem „Kreuzzug“ Franz von Liszts gegen diese Sanktion zu einem fast als selbstverständlich vorausgesetzten Grundsatz des kriminalpolitischen Denkens geworden¹. Die Zurückdrängung kurzer Freiheitsstrafen wird als das „Kernstück“² der Strafrechtsreform in den sechziger Jahren betrachtet und ganz überwiegend befürwortet.

International ist dagegen seit einiger Zeit eine Renaissance der kurzen Freiheitsstrafe zu beobachten, die das deutsche Modell der Zurückdrängung im internationalen Vergleich in eine Außenseiterposition gebracht hat³. Gerade in den Ländern, die - wie insbesondere Schweden - traditionell eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Kriminalpolitik einnehmen, hat die kurze Freiheitsstrafe heute eine zentrale Stellung im Sanktionsystem und in der Sanktionspraxis inne. Sie wird in großem Umfang bei leichter und mittlerer Kriminalität eingesetzt und wegen ihrer im Vergleich zu längeren Freiheitsstrafen geringeren entsozialisierenden Nebenwirkungen gezielt an deren Stelle eingesetzt.

Hinkt Deutschland einem fortschrittlichen kriminalpolitischen Trend hinterher oder wird die kurze Freiheitsstrafe auch heute noch zu Recht abgelehnt und weitgehend zurückgedrängt? Die vorliegende rechtsvergleichende Untersu-

¹Nach Tröndle (in: LK, StGB, Vor § 38 Rn. 27) hat dieser Grundsatz in Deutschland „axiomatische Bedeutung“ gewonnen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Entscheidung BGHSt 22, 192 (199), in der der Bundesgerichtshof von der „heute allgemein anerkannten Wirkungslosigkeit und kriminalpolitischen Verfehltheit der Verbüßung sehr kurzer Freiheitsstrafen“ spricht.

²Kaiser, Kriminologie, S. 927.

³Vgl. zu dieser Entwicklung Jescheck, AT, S. 675; Kaiser, Kriminologie, S. 928; Weigend, JZ 1986, 260 (264).

chung von Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe in Schweden und Deutschland soll einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

B. Bedeutung und Methode der Rechtsvergleichung

Zunächst soll ein Blick auf Bedeutung und Methodik der Rechtsvergleichung allgemein geworfen werden.

I. Die Bedeutung der Rechtsvergleichung

Rechtsvergleichende Untersuchungen können wertvolle Beiträge zur Bewältigung ungelöster rechtspolitischer Probleme im eigenen Land leisten⁴. Sie tragen darüber hinaus auch unabhängig von aktuellen Reformvorhaben zu einem besseren Verständnis des eigenen Rechts bei, indem sie neue Einsichten, Ideen und Argumente vermitteln. Dabei hilft die Rechtsvergleichung, den eigenen Horizont durch die Erkenntnis zu erweitern, daß es neben den Lösungen des eigenen Rechts eine Fülle von anderen, ebenso gut vertretbaren oder sogar vorzugswürdigen Lösungen gibt.

Gerade im Verhältnis zwischen Schweden und Deutschland hat die Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Strafrechts traditionell eine sehr große Bedeutung⁵.

II. Zur Methodik der Rechtsvergleichung

Üblicherweise wird heute die Methode⁶ der funktionellen Rechtsvergleichung angewandt⁷. Den Ausgangspunkt einer rechtsvergleichenden Untersuchung bildet danach nicht - wie in der Anfangszeit der Rechtsvergleichung - eine Norm oder ein Rechtsinstitut, sondern eine Problemstellung, die von bestimmten Normen in den zu vergleichenden Rechtsordnungen geregelt wird. Untersucht

⁴Siehe zum Folgenden *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 27, S. 32 f. und S. 191; *Kaiser*, Kriminologie, S. 155 ff.; *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 43 f.

⁵*Jescheck*, ZStW 90 (1978), 777 ff.; zur Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Reform des deutschen Strafrechts vgl. *Jescheck*, AT, S. 681.

⁶Zur Frage, ob die Rechtsvergleichung eine Methode oder eine selbständige Wissenschaft darstellt, siehe *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 36 f.

⁷Vgl. zum Folgenden *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 15 und S. 21 ff.

wird, welche Zwecke diese Normen verfolgen und welche Funktionen innerhalb der jeweiligen Rechtsordnung sie erfüllen. Dabei beschränkt sich die Rechtsvergleichung nicht auf eine bloße Beschreibung der Lösungen in den verglichenen Ländern. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die verschiedenen Lösungen zu bewerten und herauszufinden, welche Konsequenzen die Änderung, Abschaffung oder Beibehaltung bestimmter Normen hätte⁸.

Bei jeder rechtsvergleichenden Untersuchung⁹ müssen die behandelten, möglicherweise sehr eng umgrenzten, Probleme im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Rechtssystems und auf dem Hintergrund der sozialen und kulturellen Gegebenheiten in den verglichenen Ländern betrachtet werden¹⁰.

III. Methode und Aufbau der vorliegenden Untersuchung

Bei der Problematik der kurzen Freiheitsstrafe geht es im Kern um zwei Fragen:

1. In welchem Umfang soll von der kurzen Freiheitsstrafe Gebrauch gemacht werden?
2. Wie soll die kurze Freiheitsstrafe ausgestaltet werden?

Die möglichen Antworten auf die erste Frage reichen von der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe bis hin zu ihrem häufigen gezielten Einsatz anstelle anderer Sanktionen. Die zweite Frage zerfällt in verschiedene Teilaspekte, deren wichtigste der Vollzug und die bedingte Entlassung sind.

In der vorliegenden Arbeit werden das schwedische und das deutsche Modell einer Lösung dieser Fragen behandelt. Nach einer Klärung des Begriffs der kurzen Freiheitsstrafe (1. Kapitel) werden Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe in Schweden (2. Kapitel) und Deutschland (3. Kapitel) einander gegenübergestellt und vergleichend betrachtet. Dieser Vergleich liefert einschließlich der in beiden Ländern diskutierten Reformvorschläge eine außeror-

⁸ *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 43.

⁹ Zum Unterschied zwischen Mikrovergleichung (Untersuchung eng umgrenzter, konkreter Details eines Rechtssystems) und Makrovergleichung (Vergleich zwischen verschiedenen Rechtskreisen und Rechtssystemen im Ganzen) siehe *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 31 ff.

¹⁰ *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 32; *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 41; *Kaiser*, Kriminologie, S. 157.